

Pflegestufe		I in EUR	II in EUR	III in EUR
Häusliche oder teilstationäre Pflege (mtl.) für eine häusliche Pflegehilfe durch anerkannte Pflegedienste oder für teilstationäre Pflege in Tages- oder Nachtpflegeeinrichtungen, wenn häusliche Pflege nicht ausreichend sicher gestellt werden kann.	bisher	384	921	1.432
	01.07.08	420	980	1.470
	01.01.10	440	1.040	1.510
	01.01.12	450	1.100	1.550
Pflegegeld (mtl.) für Pflege durch Angehörige, Nachbarn usw. an Stelle der häuslichen Pflege durch anerkannte Pflegedienste.	bisher	205	410	665
	01.07.08	215	420	675
	01.01.10	225	430	685
	01.01.12	235	440	700
Vollstationäre Pflege (mtl.) für vollstationäre Pflege in anerkannten Pflegeheimen wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist.	bisher			1.432
	01.07.08	1.023	1.279	1.470
	01.01.10			1.510
	01.01.12			1.550

Gleichzeitig steigt der Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung für gesetzlich Versicherte um 0,25 Prozentpunkte auf 1,95 % bzw. 2,2 % für kinderlose Erwachsene. Das entspricht einem Beitragsanstieg von fast 15 %! Die Beitragsanpassung in der Privaten Pflegepflichtversicherung fällt i.d.R. deutlich moderater aus.

Weitere Änderungen im Überblick

neue Leistungen für Versicherte ohne Pflegestufe (Pflegestufe 0)	Versicherte mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf (z. B. Demenzzranke) können zusätzliche Betreuungsleistungen in Höhe von bis zu 200,00 EUR monatlich erhalten
Anspruch auf Pflegeberatung	Ab 01.01.2009 haben versicherte Personen Anspruch auf Pflegeberatung durch eine(n) qualifizierte(n) Pflegeberater(in).
Verkürzung der Wartezeit	Die Wartezeit beträgt bei erstmaliger Stellung eines Leistungsantrages ab dem 01.07.2008 zwei Jahre statt bisher fünf.
Leistungserhöhungen auch für Pflegefälle	Personen, die bereits Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen, können sich auch über die aktualisierten Mehrleistungen ab 01.07.2008 freuen.
Dynamisierung der Leistungen	Ab 2015 können die Leistungen der Pflegepflichtversicherung durch die Bundesregierung dynamisch erhöht werden.

Bin ich nun ausreichend abgesichert?

Der Gesetzgeber hat durch die Reform der Pflegepflichtversicherung signalisiert, dass die Leistungen nicht ausreichen! aber selbst die Reform macht eigene Vorsorge nicht überflüssig!

Überzeugen Sie sich selbst:

Beispiel (bei Unterbringung im Pflegeheim):	Monatlich	Jährlich
Durchschnittliche Kosten bei Schwerstpflegebedürftigkeit*	2.706 EUR	32.472 EUR
Erstattung durch gesetzliche Pflegeversicherung	1.470 EUR	17.640 EUR
LÜCKE	1.236 EUR	14.832 EUR

*Quelle: Statistisches Bundesamt